

Beförderungspapier

Datum:.....

Klasse 2 ADR 2007

Druckgefäß
Gasflaschen

Das zur Beförderung aufgegebenes Gut ist nach den Vorschriften des ADR zur Beförderung zugelassen. Zustand, Beschaffenheit, Verpackung u. Bezeichnung entsprechen den Vorschriften des ADR 2007.

Beförderer:

FEUERWEHR

Empfänger

Füllstation bei der FEUERWEHR

Absender:

FEUERWEHR

Benennung gemäß Abschnitt 3.1.2. ADR	Einheit (Anzahl der Flaschen)					Gesamt Menge (Gesamtvolumen) in Liter
	15 L Stahlflaschen	10 L Stahlflaschen	6,8 Liter Kunststoff- verbundflaschen	6 Liter Stahlflaschen	4 Liter Stahlflaschen	
Pressluft UN 1002 Luft verdichtet (Druckluft) 2 ADR 2.2						

Beförderung ohne Überschreitung der in Unterabschnitt 1.1.3.6 festgesetzten Freigrenzen

Unterschrift Fahrer:

Ausfüllanleitung:

- 1.) Anzahl der Flaschen vor Beginn der Fahrt eintragen
- 2.) Gesamtmenge (Gesamtvolumen) der vollen Flaschen berechnen und eintragen
(= Anzahl der 6 L Flaschen x 6 plus Anzahl 4 L Flaschen x 4 plus.....)

ACHTUNG

Der Druck in den Flaschen ist nicht am Beförderungspapier einzutragen
Es muss aber auch beim Transport zur Füllstelle ein Restdruck in den Flaschen sein